

E I N L A D U N G
Z U R O R D E N T L I C H E N
H A U P T V E R S A M M L U N G

DVB

DVB Bank Aktiengesellschaft
Sitz: Frankfurt am Main
Wertpapier-Kenn-Nummer: 804 550
ISIN: DE0008045501

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung
am 9. Juni 2004**

**Wir laden unsere Aktionäre zur ordentlichen
Hauptversammlung am Mittwoch,
den 9. Juni 2004, um 10.00 Uhr in den Hermann Josef Abs Saal,
Junghofstraße 11, 60311 Frankfurt am Main, ein.**

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2003 mit dem Bericht des Aufsichtsrats**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2003**
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2003**
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2003**
- 5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG**
- 6. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat**
- 7. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004**

Vorschläge zur Beschlussfassung

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2003 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 2-14, 60325 Frankfurt am Main, eingesehen werden und stehen im Internet unter „www.dvbbank.com – Investor Relations – Geschäfts-/Zwischenberichte“ zum download zur Verfügung. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2003

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bilanzgewinn der DVB Bank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2003 beträgt € 6.453.942,14. Dieser Bilanzgewinn wird zur Ausschüttung einer Dividende von € 2,00 je dividendenberechtigter Stückaktie, bestehend aus einer regulären Dividende von € 1,50 und einem Bonus von € 0,50, verwendet. Der aus dem Bilanzgewinn auf eigene Aktien entfallende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2003

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2003

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG

Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2003 erteilte Ermächtigung, zu Handelszwecken eigene Aktien zu erwerben, läuft turnusgemäß am 30. November 2004 aus. Bereits während dieses Fristlaufs soll die Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2004 erneuert werden.

Die neue Ermächtigung soll an die Stelle der von der Hauptversammlung am 12. Juni 2003 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG treten und bis zum 30. November 2005 gelten.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

„Die DVB Bank Aktiengesellschaft wird gem. § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien darf am Ende eines jeden Tages 5 % des jeweiligen Grundkapitals der DVB Bank Aktiengesellschaft nicht übersteigen. Darüber hinaus dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der niedrigste Gegenwert, zu dem eigene Aktien erworben werden dürfen, wird auf den Einheitskurs dieser Aktie, der am Börsentag vor dem jeweiligen Erwerb an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert wurde, abzüglich 10 % festgelegt, der höchste Gegenwert, zu dem jeweils eine eigene Aktie erworben werden darf, wird auf diesen Einheitskurs zuzüglich 10 % festgelegt.

Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 12. Juni 2003 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG wird für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.“

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 Variante 4, 101 Abs. 1 AktG und § 76 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 sowie § 10 der Satzung aus sechs von der Hauptversammlung und drei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat endet mit der Beendigung dieser Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Vertreter der Aktionäre die folgenden Herren in den Aufsichtsrat zu wählen:

„**Dr. Thomas Duhnkrack**, Bankdirektor, Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrats, VR-LEASING AG, Eschborn

Wolfgang Kirsch, Bankdirektor, Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrats:

DZ BANK Polska, Warschau

stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:

norisbank Aktiengesellschaft, Nürnberg*

DZ Equity Partner GmbH, Frankfurt am Main

Mitglied des Aufsichtsrats:

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall*

CG Nordfleisch Aktiengesellschaft, Hamburg

Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg*

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main

DZ BANK Ireland plc., Dublin

EDEKABANK AG, Hamburg

SÜDFLEISCH HOLDING AG, München

VR-Immobilien AG, Frankfurt am Main*

VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn*

* Mandate innerhalb des Konzerns der DZ BANK AG. Die markierten fünf Konzern-Aufsichtsratsmandate sind gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG nicht auf die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate in § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AktG anzurechnen.

Dr. Peter Klaus, Bankdirektor, Mitglied des Vorstands
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main

Mitglied des Aufsichtsrats:

debis AirFinance BV, Amsterdam

Frachtcontor Junge & Co, Hamburg

Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte

Allgemeine HypothekenBank Rheinboden AG, Frankfurt am Main

ThyssenKrupp Technologies AG, Essen

STEAG AG, Essen

Mitglied des Beirats, Germanischer Lloyd, Hamburg

Hemjö Klein, Kaufmann, Vorsitzender des Vorstands

LIVE HOLDING AG, Buchschlag

Vorsitzender des Aufsichtsrats, LCC 24 AG, Berlin

Board of Directors, Convergence CT. Inc, Pleasanton, Kalifornien/USA

Executive Council, Compass Partners International Limited, London

Hermann Möller, Bankdirektor, Vorstandsvorsitzender

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, Stuttgart

Vorsitzender des Verbandsrats, Verband der Sparda-Banken e.V.,
Frankfurt am Main

Mitglied des Aufsichtsrats, DEVK Allgemeine Lebensversicherungs AG,
Köln

Mitglied des Beirats, BHW AG, Hameln

Prof. Dr. Manfred Schölch, Jurist, stv. Vorsitzender des Vorstands

Fraport AG, Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrats, Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH,
Frankfurt-Hahn"

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 der DVB Bank Aktiengesellschaft zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien **spätestens am Freitag, den 4. Juni 2004**, bis zum Ende der Schalterstunden bei einer der nachstehend aufgeführten Hinterlegungsstellen hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Hinterlegungsstellen sind die

DVB Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main,

sowie die folgenden Kreditinstitute

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Frankfurt am Main,

Deutsche Bank Aktiengesellschaft und

Dresdner Bank Aktiengesellschaft.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Die von diesen auszustellende Bescheinigung ist spätestens am ersten Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist, also am **Montag, der 7. Juni 2004**, bei der DVB Bank Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main einzureichen.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als besonderen Service darüber hinaus an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Diese Vollmachten müssen schriftlich übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind mit Begründung zu richten an:

DVB Bank Aktiengesellschaft
Investor Relations
Elisabeth Winter
Friedrich-Ebert-Anlage 2-14
60325 Frankfurt am Main

Anderweitig adressierte Gegenanträge können nicht berücksichtigt werden.

Wir werden etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis Mittwoch, den 26. Mai 2004, 24.00 Uhr unter der o.g. Adresse eingehen, im Internet unverzüglich unter der Internetadresse

[www.dvbbank.com/Investor Relations/Hauptversammlung](http://www.dvbbank.com/Investor%20Relations/Hauptversammlung)

zugänglich machen. Einen Versand in gedruckter Form an alle Aktionäre sieht das Aktiengesetz nicht mehr vor. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zu Gegenanträgen werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlichen.

Frankfurt am Main, im April 2004

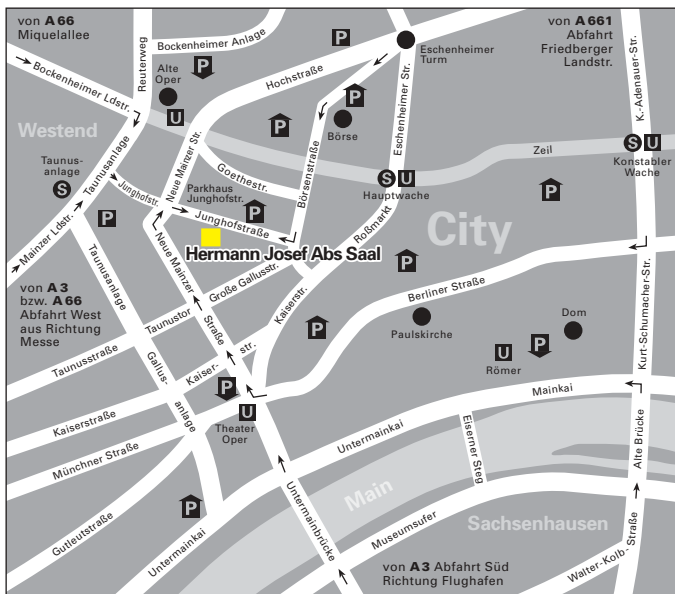
DVB Bank Aktiengesellschaft

DER VORSTAND

DVB Bank Aktiengesellschaft
Elisabeth Winter
Manager Investor Relations
Friedrich-Ebert-Anlage 2-14
60325 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 9 75 04 - 3 29
Telefax (0 69) 9 75 04 - 3 33
elisabeth.winter@dvbbank.com

Weitere Informationen über uns finden Sie
auf unserer Website www.dvbbank.com

W E G B E S C H R E I B U N G



Anfahrtswege zur ordentlichen Hauptversammlung der DVB Bank Aktiengesellschaft im Hermann Josef Abs Saal, Junghofstraße 11, in 60311 Frankfurt am Main.

In diesem Jahr erhalten unsere Aktionäre nach der Veranstaltung ein Lunchpaket zum Mitnehmen. Bei der Anmeldung erhalten Sie einen entsprechenden Coupon.

- 1. Aus Richtung West/Nordwest:** Von der A 66 (Autobahnkreuz Wiesbaden) über Nordwestkreuz Frankfurt (auf A 66 bleiben) bis Abfahrt Frankfurt-Miquelallee. Weiter über Miquelallee/Zepelinallee bis Kreuzung Bockenheimer Landstraße, links abbiegen. Geradeaus Richtung City. Vor der Kreuzung an der Alten Oper, linke Rechtsabbiegerspur benutzen. Taunusanlage gleich wieder links in Junghofstraße einbiegen. Dann geradeaus über die nächste Kreuzung.
- 2. Aus Richtung Ost/Südost:** A 3 bis Ausfahrt Frankfurt Süd, dann Richtung City, über Kennedyallee/Hans-Thoma-Straße bis Schweizer Straße. Links abbiegen, über Untermainbrücke auf Neue Mainzer Straße bis Kreuzung Junghofstraße. Dort rechts.
- 3. Aus Richtung Süd/Südwest:** Entweder A 5 bis Frankfurter Kreuz, dann A 3 Richtung Frankfurt-Süd/Offenbacher Kreuz und weiter wie unter 2. beschrieben. Oder A 5 bis Westkreuz Frankfurt, dann A 648 Richtung Frankfurt/Messe. Von Theodor-Heuss-Allee kommend (vorbei am Messengelände) auf Friedrich-Ebert-Anlage bis Platz der Republik. Links abbiegen auf Mainzer Landstraße. Weiter bis Taunusanlage, dort rechts einbiegen in Junghofstraße.
- 4. Wenn Sie bereits in der Nähe sind:** Sollten Sie mit dem Auto anreisen, empfehlen wir Ihnen die Parkhäuser: Junghofstraße, Kaiserplatz, Alte Oper, Hauptwache, Kornmarkt oder Börse (Börsenstr.).
- 5. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:** Von der S-Bahn-Haltestelle „Taunusanlage“ sowie den U-Bahn-Stationen „Alte Oper“ und „Hauptwache“ zu Fuß in ca. 10 Minuten erreichbar.